



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2023

Vorsitz	Christian Kramer, Gemeindepräsident
Protokoll	Florian Wunderlin, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/innen	Hubert Golz Martina Ipser Konrad Keller

Präsenz

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'454
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl	291
Anwesend sind	113
Abwesend sind	1'341
Total Stimmberechtigte	1'454

Es wird festgestellt, dass das Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten also 291 nicht erreicht ist. Die Beschlüsse, positive wie negative, unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2023
2. Gebührenanpassungen Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall inkl. Tarifänderungen des Erschliessungsfinanzierungsreglements und des Gebührenreglements
3. Sanierung Kapellenstrasse Wil AG inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit
4. Genehmigung Budget 2024 inkl. Festsetzung Steuerfuss 109 %
5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Kramer heisst die Mettauertalerinnen und Mettauertaler zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er begrüsst die vier Ehrenbürger und Ehrenbürgerinnen, Renate und Robert Keller sowie Heidi und Peter Weber. Weiter begrüsst er von der Presse Daniela von Dach (Die Botschaft). Zudem bedankt er sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Hauswarten für die Dekoration und das Einrichten der Turnhalle. Er bedankt sich auch beim Elternverein Mettauertal für die anschliessende Bewirtung.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung konnten eingesehen, auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Er erwähnt, dass bei Wortmeldungen das Mikrofon benutzt werden soll und der Name, Vorname und Wohnort anzugeben sind.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Akten 14 Tage vor der Versammlung aufgelegt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmer gibt es keine Anträge zur Traktandenliste.

Die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2023

Gemeindepräsident Christian Kramer erklärt, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei aufgelegt wurde. Das Protokoll ist durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023.

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass die Versammlung das Protokoll mit sehr grosser Mehrheit bewilligt hat. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 2

Gebührenanpassungen Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall inkl. Tarifänderungen des Erschliessungsfinanzierungsreglements und des Gebührenreglements

Gemeindepräsident Christian Kramer erwähnt, dass der Gemeinderat dazu drei Anträge stellt. Es werden zuerst alle drei Geschäfte zum Traktandum 2 vorgestellt und am Schluss jeweils einzeln über die Anträge a), b) und c) abgestimmt. Diese Gebührenanpassungen sind nötig, weil besonders in den Werken Wasser und Abwasser ein Ungleichgewicht besteht. Das Werk Wasser ist per Ende letztes Jahr fast eine Million Franken im Minus. Das Werk Abwasser ist dagegen rund 1.1 Millionen Franken im Plus. Jedes Werk muss aber seinen Be-

trieb selbständig finanzieren und die nötigen Investitionen tragen können. Das vorliegende Ungleichgewicht soll nun ausgeglichen werden. Zusätzlich sind erhebliche Investitionen absehbar, die den Werken belastet werden. Dazu müssen die nötigen Gelder vorhanden sein. Für die zukünftige Finanzierung plant der Gemeinderat eine Systemänderung, damit die Kosten besser auf die Haushaltungen verteilt werden. Er übergibt das Wort an Vizepräsident Pascal Kläusler.

Vizepräsident Pascal Kläusler führt aus, dass es sich bei den vorliegenden Tarifierungen nicht nur um Preiserhöhungen handelt. Spezialfinanzierungen müssen eigenwirtschaftlich sein. Die geltenden Gebühren werden durch den Gemeinderat regelmässig überprüft. Seit dem Gemeindegemeinschaftsabschluss per 2010 gab es in den Werken Wasser und Abwasser keine Anpassungen. Beim Abfall wurden die Grundgebühren vor einiger Zeit reduziert. Die Gebührenüberprüfung basiert auf der aktuellen finanziellen Situation der Werke sowie auf den künftig absehbaren Investitionen, Aufwändungen und Einnahmen. Dabei ist zu erwähnen, dass im Finanzplan die Einnahmen aus den Erschliessungsbeiträgen und Anschlussgebühren sehr defensiv berücksichtigt sind.

Spezialfinanzierung Wasser

Bei der Spezialfinanzierung Wasser sollen die Verbrauchsgebühren von aktuell Fr. 1.50/m³ um Fr. 0.25 auf neu Fr. 1.75/m³ erhöht werden. Gemäss heutigem System wird pro Wasserzähler eine Grundgebühr von mindestens Fr. 95.00 erhoben (je nach Zollgrösse). Das bedeutet, dass ein Mehrfamilienhaus mit einem Wasserzähler die Grundgebühr einmal entrichten muss, auch wenn sich in dieser Liegenschaft zum Beispiel fünf Wohnungen befinden. Dieses Grundgebührenmodell entspricht nicht demjenigen, welches beim Abwasser angewendet wird (pro Haushalt und Betrieb). Was genau als Betrieb gilt, hat der Gemeinderat in verschiedenen Entscheiden definiert. Der Gemeinderat schlägt eine Anpassung der Gebührenverrechnung analog wie beim Abwasser vor. Die Grundgebühr pro Wasserzähler soll abgeschafft und dafür eine Grundgebühr von maximal Fr. 160.00 pro Haushalt/Betrieb eingeführt werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass damit Wohnungsmieter (in Mehrfamilienhäusern) von diesem Modellwechsel am stärksten betroffen sind. Im Umkehrschluss haben diese Personen vom bestehenden Gebührenmodell bisher aber auch am meisten profitiert. Um die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Wasser sicherzustellen, bedingt es eine Zunahme der Einnahmen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass unter anderem die Umstellung des Grundgebührenmodells in der Gegenüberstellung von Mieter und Eigentümer eine faire und nachvollziehbare Lösung ist. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST. Wie auch beim Abwasser erfolgt bei den Wohnungen eine Abstufung je nach Grösse der Liegenschaft. Bei einer Neuausrichtung der Grundgebühren wären z.B. Liegenschaften mit fünf Wohnungen mit je Fr. 130.00/Wohnung betroffen. Theoretisch könnten auch die Gebühren für den Wasserverbrauch und nicht die Grundgebühren stärker erhöht werden, um Wassersparer zu belohnen. Ein Grossteil der Kosten im Wasser fällt aber unabhängig vom Verbrauch an, weshalb der Vorschlag zur Erhöhung der verbrauchsunabhängigen Gebühr nachvollziehbar ist. Bei einem sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser besteht auch weiterhin ein Sparpotential, weil sich der Wasserverbrauch auch auf die Abwasserrechnung auswirkt.

Der Gemeinderat schlägt eine Gebührenerhöhung und Anpassung vor, weil mit Erneuerungen und Neuerschliessungen auch künftig grosse Investitionen im Werk Wasser anstehen. Die Wasserleitungen in der Gemeinde weisen grundsätzlich einen hohen Standard auf und das Leitungssystem wird sehr gut unterhalten. Die Preisanstiege beim Strom und den Rohstoffen wirken sich auch auf die Kosten des Wassernetzes der Gemeinde aus. Das grosse Leitungsnetz in der Gemeinde schlägt ebenfalls auf die Unterhaltskosten.

Abschliessend dankt Vizepräsident Pascal Kläusler den Brunnenmeistern, die mit einer sehr guten Arbeitsleistung dafür sorgen, dass die Kosten möglichst tief gehalten werden und die Gemeinde Mettauertal über eine sehr gute Trinkwasserqualität verfügt.

Die Nettoschuld bei der Spezialfinanzierung Wasser betrug per 31.12.2022 knapp eine Million Franken. Mit den geplanten und notwendigen Investitionen und Ausgaben dürfte sich diese Schuld trotz Gebührenanpassung bis ins Jahr 2028 auf knapp vier Millionen Franken erhöhen. Im Finanzplan sind die Einnahmen aus den Erschliessungsbeiträgen und Anschlussgebühren eher defensiv berücksichtigt. Gebührenanpassungen sind jeweils vorgängig dem Preisüberwacher zuzustellen. Die Stellungnahme des Preisüberwachers wurde vorschriftsgemäss auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Preisüberwacher empfiehlt bei einem Modellwechsel eine Einführung einer Gebühr von maximal Fr. 90.00 sowie unterschiedliche Gebührenmodelle. Zudem soll die Gebührenerhöhung etappiert und in einem ersten Schritt für jede Gebäudeart auf 30% beschränkt werden. Trotz der Stellungnahme des Preisüberwachers beantragt der Gemeinderat, die vorgeschlagene Gebührenerhöhung zu genehmigen. Der geplante Systemwechsel zu einer Berechnung der Grundgebühren im Wasser pro Wohnung/Betrieb wird auch im Abwasserbereich seit Jahren angewendet und hat sich dort bewährt. Mit den Mehreinnahmen kann ein weiterer Anstieg der Schulden verhindert, respektive die anstehenden Projekte, z.B. die Werkleitungssanierung an der Talstrasse in Etzgen finanziert werden.

Spezialfinanzierung Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser zeigt sich die aktuelle finanzielle Situation ganz anders als bei der Wasserversorgung. Aus diesem Grund wird in diesem Bereich eine Reduktion der Verbrauchsgebühr von aktuell Fr. 3.10/m³ um Fr. 0.35 auf neu Fr. 2.75/m³ empfohlen. Die Grundgebühren sollen dabei unverändert bleiben. Anlässlich der Informationsveranstaltung kam die Frage auf, warum es beim Zuschlag pro Haushalt mit einer Regenwassernutzungsanlage nicht zu einer Reduktion komme. Aktuell beträgt diese Gebühr pro Jahr Fr. 120.00. Der Gemeinderat erachtet diesen Zuschlag aber als Grundgebühr, welche gemäss Vorschlag nicht verändert werden soll. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

Sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser wird eine Anpassung der Gebühren rückwirkend per 01.10.2023 vorgeschlagen. Damit wären die Gebühren für die gesamte Rechnungsperiode gleich und per Ende Jahr ist keine Ablesung der Wasseruhren notwendig. Per 31.12.2022 befand sich in der Abwasserkasse ein Vermögen von rund 1.1 Million Franken. Gemäss den geplanten Investitionen würde sich dieses Vermögen bis ins Jahr 2028 in eine Nettoschuld von rund Fr. 900'000 wandeln. Im Finanzplan sind die Einnahmen aus den Erschliessungsbeiträgen und Anschlussgebühren sehr defensiv berücksichtigt. Eine Überschuldung beim Abwasser kann deshalb auch mit der vorgeschlagenen Gebührenreduktion vermieden werden. Auch diese Gebührenanpassung wurde dem Preisüberwacher mitgeteilt. Aufgrund der summarischen Prüfung gab es keine Einwände zu diesem Vorschlag. Der Preisüberwacher empfiehlt aber eine weitere Senkung der Gebühren, wenn die Reserven nicht in zwei bis drei Jahren abgebaut sind.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Gemeinderat empfiehlt eine Reduktion der aktuellen Abfallgebühren sowie die Einführung einer einheitlichen Gebührenmarke für alle Säcke und Sperrgut. Die Grundgebühr soll unverändert bleiben. Die Preise gestalten sich wie folgt:

		aktuell	neu	
Grundgebühr exkl. MWSt	je Wohnung/Betrieb	20.00	20.00	
Abfallmarken* *inkl. MWSt	17 Liter	1.50	0.75	½ Marke
	35 Liter	2.50	1.50	1 Marke
	60 Liter	4.00	3.00	2 Marken
	110 Liter	7.00	4.50	3 Marken

Kleinsperrgut*		7.00	4.50	3 Marken
Sperrgut*		14.00	9.00	6 Marken
Container exkl. MWSt	je kg	0.35	0.25	

Die Einführung einer einheitlichen Gebührenmarke für alle Säcke und Sperrgut zieht zudem eine Reduktion der Administration und somit der Kosten nach sich. Dies gilt sowohl bei der Verwaltung, den Verkaufsgeschäften wie auch schlussendlich bei den einzelnen Benutzern. Per 31.12.2022 präsentiert die Abfallkasse ein Vermögen von rund Fr. 335'000.00, welches gemäss Finanzplan bis zum Jahr 2028 auf rund Fr. 40'000 abnehmen wird. Diese Abnahme ist nicht einzig der geplanten Gebührenreduktion geschuldet. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird ein Teil des Abfallvermögens für die bevorstehenden Altlastensanierungen eingesetzt.

Die bereits gekauften Gebührenmarken können weiter aufgebraucht werden. Es erfolgt keine Rücknahme von alten Gebührenmarken in den Verkaufsgeschäften und auf der Gemeinde. Die Einführung der neuen Abfallgebühren ist per 01.01.2024 vorgesehen. Auch diese Gebühren wurden dem Preisüberwacher zugestellt. Aufgrund der summarischen Prüfung gab es keine Einwände und der Preisüberwacher verzichtete auf eine vertiefte Prüfung und Abgabe einer formellen Empfehlung.

Ungeachtet der geplanten Gebührenanpassungen werden per 01.01.2024 neue Mehrwertsteuer-Sätze eingeführt.

Wie kürzlich einem Bericht in der Neuen Fricktaler Zeitung entnommen werden konnte, ist bei der ARA Kaisten AG, bei welcher der Abwasserverband Mettauertal angeschlossen ist, ein Ausbau geplant. Grund dafür sind unter anderem die Erreichung der eigenen Kapazitätsgrenze sowie der Anschluss des Abwasserverbandes Bözberg West per 2025 (aufgrund der Aufhebung der ARA Hornussen). Die geplanten Investitionen bei der ARA Kaisten AG betragen rund 23 Millionen Franken für Ersatz, Erweiterung und Kapazitätserhöhung. Der Start der Ausbaurbeiten ist im Frühjahr 2024 geplant. Die entsprechenden Finanzierungskosten haben selbstverständlich Auswirkungen auf die Weiterverrechnung der ARA Kaisten AG an die angeschlossenen Verbände. Für den Abwasserverband Mettauertal ist mit jährlichen Mehrkosten von bis zu Fr. 150'000.00 (Gemeinde Mettauertal jährlich rund Fr. 100'000.00) zu rechnen. Dies wird in den künftigen Jahren allenfalls entsprechende Auswirkungen auf die Gebühren im Abwasser haben.

Anhand eines Beispiels einer vierköpfigen Familie in einem Einfamilienhaus mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 225 m³ und wöchentlichem 35 Liter Abfallsack kann entnommen werden, dass die jährliche finanzielle Belastung in etwa gleichbleibt, wobei die Erhöhung der Mehrwertsteuer dabei nicht eingerechnet worden ist. Anhand eines Beispiels eines Haushaltes mit einer Person in einem Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen, mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 50 m³ und wöchentlichem 17 Liter Abfallsack kann entnommen werden, dass die finanzielle Mehrbelastung im Jahr rund Fr. 70.00, pro Monat rund Fr. 5.50 betragen würde (MWST-Erhöhung ist dabei nicht eingerechnet).

Der Gemeinderat überprüft die Gebühren regelmässig. Ein allfälliger Spielraum nach unten oder ein Bedarf einer Anpassung nach oben würde zu einem erneuten Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung führen. Das Budget der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, welches unter dem Traktandum 4 behandelt wird, ist mit den vorgeschlagenen neuen Gebühren berechnet worden.

Diskussion

Thomas Hollinger, Wil AG, möchte wissen, wie die nächste Rechnung abgerechnet wird, wenn die Tarife per 01.10. geändert werden und per 01.01. der Mehrwertsteuersatz ändert. Nach seiner Überlegung müssen die letzten drei Monate nach dem alten Steuersatz berechnet werden.

Vizepräsident Pascal Kläusler teilt mit, dass die Ablesung wie immer per Ende September vorgenommen wird. $\frac{1}{4}$ wird mit dem alten Mehrwertsteuersatz und $\frac{3}{4}$ mit dem neuen Mehrwertsteuersatz berechnet. Es braucht dazu keine separate Wasserablesung. Bei früheren Anpassungen des Mehrwertsteuersatzes wurde dies ebenfalls so gehandhabt und akzeptiert.

Jürg Waldburger, Hottwil, fragt nach, ob der Finanzplan Wasser auch als Grafik eingesehen werden kann. Die Entwicklung der nächsten 10 Jahre mit und ohne Gebührenerhöhung wäre interessant.

Vizepräsident Pascal Kläusler orientiert, dass dazu keine Grafik vorhanden sei. Falls keine Massnahmen ergriffen werden, wird sich der Eigenwirtschaftsbetrieb jedoch überschulden.

Jürg Waldburger, Hottwil, ergänzt, dass eine Überschuldung aufgrund der eingesetzten Investitionen zu befürchten sei. Er erinnert daran, dass bei den Fusionsabklärungen ein Finanzplan aufgrund der Anlagewerte für 20 Jahre erstellt worden sei. Er wünscht sich, dass bei einer nächsten Gebührenanpassung an der Orientierungsversammlung die Entwicklung der Finanzpläne ebenfalls präsentiert werden. Aus seiner Sicht braucht es eine Gebührenanpassung. Gemäss dem vorliegenden Antrag sind die Mieterinnen und Mieter am meisten betroffen, auch wenn diese bisher etwas zu wenig bezahlt haben. Er weist darauf hin, dass die Belastung wegen steigenden Mieten und Gebühren in der letzten Zeit gestiegen sei. Auch wenn die vorliegende Gebührenerhöhung im Monat nicht viel ausmachen würde, stellt sich deshalb die Frage, ob der geplante Systemwechsel erforderlich ist.

Vizepräsident Pascal Kläusler teilt mit, dass das Anliegen mit der Statistik des Finanzplans aufgenommen wird. Betreffend Gebührenverteilung wurde eingangs erwähnt, dass die Gebühren auf möglichst viele Schultern gleichmässig verteilen werden sollen. Es wurden auch die Auswirkungen einer Verdoppelung der Wasserzählergebühren berechnet. Dann würden aber die Eigenheimbesitzer noch mehr belastet als die Mieter. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der jetzige Vorschlag fair sei. Ausserdem werden die Gebühren regelmässig überprüft. Es ist aber nicht geplant, die Gebühren bereits im nächsten Jahr wieder anzupassen. Die Finanzpläne sind jeweils auf die nächsten fünf Jahre ausgelegt.

Gerhard Keller, Hottwil, bedankt sich bei Vizepräsident Pascal Kläusler für die ausführlichen Erläuterungen. Es wurde gesagt, dass die Gebühren gleichmässig auf alle Schultern verteilt werden sollen. Was ist der Grund dafür, dass eine Abstufung bei den Grundgebühren pro Anzahl Wohnungen im Gebäude vorgenommen wird. Es könnte doch pro Haushalt eine Einheitsgrundgebühr eingeführt werden.

Vizepräsident Pascal Kläusler informiert, dass dies eine Möglichkeit gewesen wäre. Der Gemeinderat wollte jedoch die Gebührenanpassung analog zum Abwasser durchführen. Beim Abwasser gelten die gleichen Abstufungen, wie sie jetzt beim Wasser vorgeschlagen werden.

Daniel Knecht, Wil AG, teilt mit, dass bisher immer von Privatpersonen gesprochen wurde. Die Grundgebühr pro Betrieb beträgt Fr. 160.00. Ein Betrieb mit 70 Personen oder beispielsweise eine Autowaschstrasse bezahlen gleich viel, wie wenn die Schwiegermutter in einer kleinen Einliegerwohnung beherbergt wird. Ist dies korrekt?

Vizepräsident Pascal Kläusler bejaht dies. Wie beim Abwasser sollen einheitliche Grundgebühren erhoben werden. Allerdings wird im Betrieb der Wasserverbrauch erheblich höher sein und die Betriebe werden mit der Erhöhung der Verbrauchsgebühren belastet.

Daniel Knecht, Wil AG, fragt nach, ob Kleinbetriebe gleich viel für das Wasser bezahlen, wie ein Grossbetrieb mit 50 Angestellten. Weiter steht auf der Folie «maximal», im Büchlein steht jedoch ein fester Preis.

Vizepräsident Pascal Kläusler erklärt, dass nur von der Grundgebühr gesprochen wird. Maximal sind es Fr. 160.00. Bei einer Liegenschaft mit mehreren Wohnungen gibt es eine entsprechende Abstufung. Die Grundgebühr für den Betrieb beträgt ebenfalls Fr. 160.00.

Rudolf Hugli, Etzgen, teilt mit, dass dadurch die Privatpersonen eigentlich die Industriebetriebe unterstützen würden.

Vizepräsident Pascal Kläusler erwähnt, dass auch bis jetzt die Grösse des Wasserzählers für die Grundgebühr bei Betrieben massgebend war. Wenn ein Betrieb einen $\frac{3}{4}$ -Zoll-Wasserzähler installiert hatte, hat er gleich hohe Grundgebühren bezahlt wie ein Eigenheimbesitzer.

Rudolf Hugli, Etzgen, ergänzt, dass es sich dann aber um einen Kleinbetrieb handeln würde. Er möchte wissen, wie es sich verhält, wenn eine Wohnung nicht vermietet ist.

Vizepräsident Pascal Kläusler erklärt, dass die Grundgebühren auch dann anfallen, wenn eine Wohnung nicht vermietet ist. Die Erschliessung einer Wohnung, welche nicht vermietet ist, kostet ebenfalls, auch wenn kein Wasser gebraucht wird.

Daniel Knecht, Wil AG, macht ein Beispiel. Die Grundgebühren beim ehemaligen Gemeindehaus in Wil AG, mit zwei Wohnungen, Spielgruppe und Jugendraum würden neu 4x Fr. 160.00 kosten, im Vergleich zu Fr. 95.00 mit dem bisherigen Modell. Er stellt sich die Frage, ob dies fair sei und zum Wohle der Allgemeinheit.

Vizepräsident Pascal Kläusler orientiert, dass eine Liegenschaft mit 4 Wohnungen neu mit Fr. 130.00 pro Wohnung belastet wird. Es muss dabei auch berücksichtigt werden, dass die Wohnungsbesitzer im Vergleich zu den Eigenheimbesitzern bisher profitiert haben.

Silvia Knecht, Präsidentin Finanzkommission, erklärt, dass sie persönlich bereits im Jahr 2010 in der Finanzenzusammenstellungsgruppe beteiligt war. Damals waren die Wasser- und Abwasserkassen sehr verschuldet. Mit den aktuellen Gebühren konnte die Abwasserkasse saniert werden. Die Wassergebühren wurden etwas tiefer gehalten. Die Finanzkommission hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Gebühren angepasst werden müssen, damit auch die Wasserkasse saniert werden kann. Es sei dahingestellt, welches System gerechter sei. Tatsache ist, dass das Geld benötigt wird. Aus diesem Grund empfiehlt sie im Namen der Finanzkommission, die vorliegenden Anträge anzunehmen.

Vizepräsident Pascal Kläusler, bedankt sich für die Ausführungen und erwähnt, dass der Gemeinderat froh sei, dass die Gebühren nicht bei allen Werken erhöht werden müssen, sondern dass bei zwei von drei Werken die Gebühren sogar gesenkt werden können.

Kurt Müller, Wil AG, möchte wissen, weshalb die Verbrauchsgebühren beim Wasser nicht zusätzlich erhöht werden und dafür auf die höheren Grundgebühren bei den Wohnungen verzichtet werden könnte.

Vizepräsident Pascal Kläusler, informiert, dass auch wenn kein Wasser gebraucht wird, Kosten im Wassernetz anfallen und deshalb die verbrauchsunabhängige Gebühr erhöht werden soll. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Mieter und Eigentümer angeglichen werden.

Ueli Essig, Mettau, findet es klar, dass mehr Geld für die Wasserversorgung benötigt wird. Je nach Verbrauchskategorien fällt die Grundgebühr im Vergleich zur Verbrauchsgebühr jedoch deutlich höher aus. Aus seiner Sicht werde der Spargedanke zu wenig berücksichtigt. Er stellt deshalb den Antrag, die Erhöhung der Grundgebühren pro Wohnung zu reduzieren auf Fr. 130.00 (1 bis 3 Wohnungen), Fr. 120.00 (4 bis 6 Wohnungen), Fr. 110.00 (7 bis 9 Wohnungen) und Fr. 100.00 (ab 10 Wohnungen).

Daniel Knecht, Wil AG, ist der Meinung, dass die Grundgebühren von Fr. 160.00 für die Betriebe nochmals durch den Gemeinderat überprüft werden sollen. Er stellt deshalb einen Rückweisungsantrag.

Raphael Hegi, Mettau, fragt nach, wie viele Betriebe es im Mettauertal gibt.

Gemeindepräsident Christian Kramer teilt mit, dass ein Betrieb nur gebührenpflichtig sei, wenn er als Haupterwerb ausgeführt wird. Die genaue Anzahl ist ihm allerdings nicht bekannt.

Abstimmung des Rückweisungsantrags von Daniel Knecht

Daniel Knecht, Wil AG, stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und die Grundgebühr von Fr. 160.00 für Betriebe nochmals zu überprüfen.

Gemeindepräsident Christian Kramer hält fest, dass der Rückweisungsantrag mit 7 Ja-Stimmen zu 100 Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Abstimmung des Antrags von Ueli Essig

Ueli Essig, Mettau, stellt den Antrag, die Grundgebühren beim Wasser seien wie folgt festzulegen:

Grundgebühr pro Betrieb	je Fr. 160.00 (wie von Gemeinderat vorgeschlagen)
Grundgebühr pro Wohnung:	
- 1 bis 3 Wohnungen	je Fr. 130.00
- 4 bis 6 Wohnungen	je Fr. 120.00
- 7 bis 9 Wohnungen	je Fr. 110.00
- ab 10 Wohnungen	je Fr. 100.00 (wie von Gemeinderat vorgeschlagen)

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass der Antrag von **Ueli Essig** mit 51 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen angenommen wurde.

Schlussabstimmung Spezialfinanzierung Wasser

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Erhöhung der Verbrauchsgebühr ab 01.10.2023 (neu Fr. 1.75/m³) und die Erhöhung der Grundgebühren inkl. neuem Tarifmodell (neu pro Betrieb Fr. 160.00 und pro Wohnung Fr. 130.00, Fr. 120.00, Fr. 110.00 und Fr. 100.00 abgestuft nach Anzahl Wohnungen) seien zu genehmigen und im Erschliessungsfinanzierungsreglement anzupassen.

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass die Versammlung der Erhöhung der Verbrauchsgebühren und der Grundgebühren mit 88 Ja-Stimmen zugestimmt hat. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung Spezialfinanzierung Abwasser

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Reduktion der Verbrauchsgebühr ab 01.10.2023 (neu Fr. 2.75/m³) sei zu genehmigen und im Erschliessungsfinanzierungsreglement anzupassen.

Gemeindepräsident Christian Kramer erklärt, dass die Versammlung der Reduktion der Verbrauchsgebühr mit grossem Mehr zugestimmt hat. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung Spezialfinanzierung Abfall

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Reduktion der Sackgebühren ab 01.01.2024 (neu Fr. 0.75/17l; Fr. 1.50/35l; Fr. 3.00/60l und Fr. 4.50/110l) sei zu genehmigen und im Gebührenreglement anzupassen.

Gemeindepräsident Christian Kramer bemerkt, dass die Versammlung der Reduktion der Sackgebühren mit grossem Mehr zugestimmt hat. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Sanierung Kapellenstrasse Wil AG inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über brutto Fr. 625'000

Gemeinderat Martin Hollinger informiert, dass die Kapellenstrasse in Wil AG sanierungsbedürftig ist. Diese soll inkl. Werkleitungen mit einem Verpflichtungskredit über Fr. 625'000.00 erneuert werden. Der Projektperimeter erstreckt sich von der Mitteldorfstrasse bis zur Verzweigung Schürmattstrasse. Die Trink- und Löschwasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand. Auch der Strassenbelag ist erneuerungsbedürftig. Die ganze Wasserleitung soll ersetzt und die Abwasserleitung mit Inliner saniert werden. Die Entwässerung soll weiterhin im Mischsystem erfolgen. Der Strassenkoffer und der Strassenbelag werden ausgewechselt und die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Bei den Vorabklärungen hat die Waldburger Ingenieure AG noch eine unbekannte Abwasserleitung entdeckt. Diese soll während den Bauarbeiten geortet und dann entschieden werden, was damit passiert. Es handelt sich bei diesem Projekt um eine Erneuerung der Strasse inkl. Werke. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 625'000.00, davon sind Fr. 186'000.00 für die Wasserversorgung, Fr. 122'000.00 für die Abwasserleitung und Fr. 317'000.00 für den Strassenbau vorgesehen. Die Ausführung ist im Jahr 2024 geplant. Vorgängig wird das Bauprojekt Anfang 2024 öffentlich aufgelegt, im Anschluss erfolgt dann die Submission der Aufträge.

Diskussion

Roger Hegi, Mettau, teilt mit, dass bei der Liegenschaft ehemals Peter Weber Bauprofile stehen. Er fragt, ob es sinnvoll sei, die Strassensanierung auszuführen, wenn in der nächsten Zeit noch ein grösseres Bauprojekt realisiert werden soll.

Gemeinderat Martin Hollinger, teilt mit, dass der Deckbelag erst eingebaut wird, wenn alle Bauprojekte abgeschlossen sind, analog der Erschliessung Bruggmättli in Mettau.

Daniel Knecht, Wil AG, erklärt, dass gemäss Strassenbauprojekt der Strassenverlauf nicht wesentlich verändert werden soll. Er möchte wissen, ob die Einmündung in Richtung des VOLG-Ladens angepasst wird, damit Personen mit Rollator oder Kinderwagen ungehindert passieren können.

Gemeinderat Martin Hollinger informiert, dass die Einmündung in die Kantonsstrasse grundsätzlich gleich bestehen bleibe. Es wird kein neuer Gehweg erstellt.

Robert Keller, Hottwil, stört sich daran, dass die Entwässerung weiterhin im Mischsystem erfolgt und keine Vorkehrungen für ein allfälliges Trennsystem getroffen werden.

Gemeinderat Martin Hollinger erklärt, dass geprüft wurde die bestehende Leitung für das Trennsystem zu verwenden. Dem war jedoch nicht so. Das Trennsystem könnte für die wenigen Liegenschaften nur mit einem sehr grossen finanziellen Aufwand umgesetzt werden.

Robert Keller, Hottwil, ergänzt, dass das System allenfalls kurzgeschlossen werden könnte, um dann bei einer allfälligen Sanierung der Kantonsstrasse am Sauberwassersystem anzuhängen.

Gemeinderat Martin Hollinger teilt mit, dass der zuständige Ingenieur diese Option geprüft habe. Der Gemeinderat die Mehrkosten jedoch für unverhältnismässig erachtet.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kapellenstrasse Wil AG inkl. Werkleitungen zum Preis von brutto Fr. 625'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis April 2023) zu genehmigen.

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass die Versammlung dem Verpflichtungskredit mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Genehmigung Budget 2024 inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %

Gemeindepräsident Christian Kramer präsentiert das Budget 2024. Das Budget für die Einwohnergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'987 aus, mit einem Steuerfuss von 109 %. Auch die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'247 ab, ebenso die Spezialfinanzierung Wasserwerk mit Fr. 104'055. Einen Aufwandüberschuss weist die Abfallwirtschaft mit Fr. -104'100 aus. Beim Abfall sind wiederum fast Fr. 100'000 für die Altlastensanierung budgetiert. Diese Querfinanzierung basiert auf einem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2017. Zusätzlich sind beim Abfall auch schon die reduzierten Tarife budgetiert. Die Holzschnitzelfeuerung Verwaltungszentrum (Fr. -20'967) sowie die Holzschnitzelfeuerung Trottmatt (Fr. -130'398) weisen ebenfalls einen Aufwandüberschuss aus. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass im Budget ein Bilanzfehlbetrag von 30 % als Aufwand zu verbuchen ist. Dieser verfälscht das Bild und es wurde festgestellt, dass nicht allen klar ist, wie das funktioniert. Bei beiden Heizungen besteht ein solcher Bilanzfehlbetrag. Das sind die aufsummierten, negativen Ergebnisse der Vorjahre, welche zu einem Minusposten in der Bilanz führen. 30 % von diesem Minusposten müssen als ausserordentlicher Aufwand in die Erfolgsrechnung übernommen werden. Damit wird der ausgewiesene Aufwand verschlechtert. In der Bilanz wird dieser ausserordentliche Aufwand vom Bilanzfehlbetrag beim Abgang und beim Zuwachs wieder eingetragen. Er neutralisiert sich also in der Bilanz. Der Bestand in der Bilanz zwischen Anfang Jahr und Ende Jahr ändert sich nur um das operative Ergebnis. Gemeindepräsident Christian Kramer erklärt den Bilanzfehlbetrag anhand der Holzschnitzelfeuerungen.

Die Holzschnitzelheizung VZ ist mit einem Minus von Fr. -20'967 budgetiert inkl. Bilanzfehlbetrag: Operativ ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 20'833 vorgesehen. Die Holzschnitzelhei-

zung Trottmatt ist mit einem Minus von Fr. -130'398 veranschlagt. Operativ beträgt der Aufwandüberschuss nur noch Fr. -16'398. Dieses Minus gesellt sich zu den negativen Abschlüssen der Vorjahre. Die Schulden in der Bilanz steigen dadurch noch höher an. Der Gemeinderat hat das Ziel, operativ ein positives Ergebnis auszuweisen. Nur mit positiven Abschlüssen kann die Schuld in der Bilanz gesenkt werden. Darum wurden auf die neue Heizsaison die Tarife für die Wärmebezüger markant erhöht. Das hat bei den Nutzern erwartungsgemäss keine Begeisterungstürme ausgelöst. Die Energiepreise sind jedoch generell gestiegen. Die Tarife für beide Werke wurden auf einen einheitlichen Stand erhöht. Erhöht wurden die Gebühren für die Anschlussleistungen und die Verbrauchsgebühren. Verglichen mit anderen Wärmequellen sind die aktuellen Tarife jetzt sehr hoch. Die Tarife sollten die Kosten decken und gleichzeitig einigermaßen wettbewerbsfähig sein. Für die betroffenen Wärmebezüger fand am 24.10.2023 eine Informationsveranstaltung statt. Besonders bei der Holzschntzelheizung Trottmatt würden vor allem weitere Anschlüsse an das Fernwärmenetz helfen.

Gemeindepräsident Christian Kramer präsentiert die Kennzahlen zum Budget:

Kennzahlen	Einwohnergemeinde	mit Spezialfinanzierungen
Laufender Ertrag	9'553'800	11'118'589
Fiskalertrag + Finanz-/Lastenausgleich	7'181'200	7'181'200
Nettoinvestitionen	1'670'945	2'256'245
Nettoschuld I	-2'897'540	-1'363'353
Nettovermögen / Einwohner	1'317	620
Abschreibungen	769'605	987'028
Selbstfinanzierungsgrad	45.10 %	45.19 %

Beim Fiskalertrag/Steuereinnahmen ist der Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt. Der Finanzausgleich im Jahr 2024 liegt bei Fr. 619'000, das sind Fr. 61'000 weniger als im Vorjahr. Das liegt daran, dass der Beitrag aus dem Steuerkraftausgleich deutlich tiefer ist und gleichzeitig ein höherer Beitrag an den Bildungslastenausgleich geleistet werden musste. Der Feinausgleich für den Finanz- und Lastenausgleich beträgt wie im Vorjahr plus Fr. 57'200.00. Die Nettoinvestitionen sind mit 1.6 Millionen Franken bzw. 2.2 Millionen Franken inkl. Spezialfinanzierungen relativ hoch. Es wurden nun die ersten Ausgaben für die Sanierungen der Talstrasse Etzgen und der Hauptstrasse Oberhofen AG berücksichtigt. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt bei Fr. 1'317.00. Die Abschreibungen sind im üblichen Rahmen.

Folgende Punkte zum Budget werden durch **Gemeindepräsident Christian Kramer** detailliert erläutert:

- Es sind einige strukturelle Lohnerhöhungen budgetiert und ein Teuerungsausgleich ist eingeplant.
- Die Pensen bei der Co-Leitung der Tagesstrukturen Mettauertal wurden aufgrund höherer Nachfrage um 30 % erhöht.
- Für eine temporäre Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern wurde ein Betrag eingestellt.
- Der Strassenunterhalt wurde im Vergleich zum Jahr 2023 wieder etwas reduziert und liegt nun im normalen Bereich.
- Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel wird fortgesetzt.
- Es ist geplant die Homepage neu zu designen.
- Es ist davon auszugehen, dass für juristischen Beistand Mehrausgaben benötigt werden. Das hat besonders mit der Situation im Rübächerli, Mettau, zu tun.
- Bei den Abschreibungen sind die Posten ICT Schule (rund Fr. 33'000) und die Gesamtrevisiion Nutzungsplanung (Fr. 22'000) abgelaufen. Die letzten Tranchen wurden in diesem Jahr abgeschrieben.

- Die Schulgelder für die Oberstufe erhöhen sich um Fr. 63'000 auf total Fr. 620'000. Das liegt daran, dass mehr Jugendliche an die Oberstufe kommen. Aus dem gleichen Grund steigen auch die Ausgaben für die Sonderschulen von Fr. 57'000 auf Fr. 91'000.
- Die Verwaltungskosten und die Entschädigungen für den Regionalen Sozialdienst sind höher ausgewiesen. Dies liegt an der neuen Verrechnungsmethode.
- Die Kosten für die Spitex Regio Laufenburg steigen ebenfalls auf Fr. 95.00/Einwohner/in. Diese Erhöhung liegt an der demographischen Entwicklung. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 209'000 (rund Fr. 20'000 mehr als im Vorjahr).
- Im Asylwesen sind die Kosten ebenfalls gestiegen. Gleichzeitig sind aber auch die Rückerstattungen und Entschädigungen des Bundes wesentlich höher.
- Die Übernahme von Verlustscheinkosten bei unbezahlten Krankenkassenprämien wurden berücksichtigt.
- Neu wird eine Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an den Forstbetrieb Jura-Rhein ausbezahlt. Es handelt sich dabei um Leistungen, welche der Forstbetrieb für die Gemeinde erbringt. Diese Kosten sind aufgeteilt zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde. Für die Einwohnergemeinde betragen diese Kosten Fr. 15'700.
- Die Gemeinde Mettauertal führt für den neuen Forstbetrieb Jura-Rhein die Rechnung. Im Budget sind dafür als Entschädigung Fr. 26'000.00 eingestellt.
- Die Steuererträge waren 2017 noch bei ca. 4 Millionen Franken, 2022 bei 5.5 oder bald bei 6 Millionen Franken. Für das Jahr 2024 sind Steuererträge von 5.76 Millionen Franken budgetiert.
- Bei der Investitionsrechnung fallen die ersten Ausgaben für die Sanierung der Kantonsstrasse in Oberhofen AG und der Talstrasse in Etzgen an.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 %.

Gemeindepräsident Christian Kramer stellt fest, dass die Versammlung das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 109 % mit grosser Mehrheit angenommen hat. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5 Verschiedenes

Gemeindepräsident Christian Kramer orientiert über die folgenden Themen:

Liegenschaften

Die Spitex Regio Laufenburg hat die Räumlichkeiten der alten Gemeindekanzlei in Mettau gekündigt und zieht nach Laufenburg um. Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit, diese Räumlichkeiten für eine andere öffentliche Nutzung zu behalten. Darum wird ein Verkauf oder eine Vermietung angestrebt.

Svenja Häfeli hat sich aus dem Café Nova zurückgezogen. Die neuen Pächter sind die Geschwister Petra und Yvonne Merkofer. Die Neueröffnung fand am 01.11.2023 statt. Gemeindepräsident Christian Kramer dankt Svenja Häfeli und ihrer Familie für die Arbeit in den letzten drei Jahren. Den beiden neuen Betreiberinnen, Petra und Yvonne Merkofer, wünscht

er viel Erfolg und, dass das Nova im Zentrum von Mettau als Treffpunkt für die Menschen bestehen bleibt.

Im alten Gemeindehaus in Oberhofen AG ist die Tierarztpraxis in der gemeindeeigenen Liegenschaft eingemietet. Petra Waldmeier hat die Leitung der Praxis an Laura Steffens abgegeben. Laura Steffens hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie in Oberhofen AG bleiben möchte aber nicht mehr alle Räumlichkeiten benötigt. Der Gemeinderat möchte die leerstehenden Räume gerne weitervermieten.

Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung

Etwa im Jahr 2010 hat der Bund Trockenwiesen und -weiden, sogenannte TWW, in ein Bundesinventar aufgenommen. Es handelt sich um artenreiche Lebensräume, in welchen auch seltene und gefährdete Pflanzenarten gedeihen. In unserer Gemeinde gibt es grössere Schutzgebiete zwischen Wil AG und «Kafi-Hans» sowie in Mettau oberhalb Rübächerli. Niemand stört sich daran, dass für die Natur solche Schutzgebiete zur Verfügung stehen. Nun ist es aber so, dass der Bund dannzumal dieses Schutzgebiet in die Bauzonen hineingezeichnet hat. Die betroffenen Eigentümer/innen oder die Gemeinden wurden aber nicht informiert, sondern der Bund gab via Kanton den Auftrag, diese Gebiete auszuscheiden. Auch der Kanton informierte die Gemeinde nicht, im Gegenteil, im Jahr 2014 fand eine BNO-Gesamtrevision und 2018 eine BNO-Teilrevision statt. Der Kanton hat bei beiden Revisionen die Bauzonenpläne genehmigt und die TWW-Flächen wurden dabei mit keinem Wort erwähnt. Weder Gemeinderat noch Verwaltung wussten von diesen Schutzzonen im Baugebiet. Folglich hat der Gemeinderat, im letzten Jahr ein Bauprojekt bewilligt. Damit der Boden optimal ausgenutzt ist, hat der Gemeinderat bei der linken hinteren Hausecke eine Ausnahmegewilligung erteilt, dass das Gebäude im Unterabstand zur Landwirtschaftszone gebaut werden kann. Dies auch, weil die Zonengrenze Landwirtschaft/Baugebiet in der gleichen Parzelle verläuft. Der Gemeinderat ging davon aus, dass diese Fläche nicht bewirtschaftet werden kann, das Bauvorhaben an diesem Standort niemanden stört und der Boden häuslicher genutzt werden kann. Die Bauherrschaft hat dann mit dem Projekt gestartet und die Baugrube erstellt. Im hinteren Teil wurde grosszügig abgegraben, d.h. die hintere Flucht der Baugrube liegt deutlich ausserhalb der Bauzone. Plötzlich informierte der Kanton den Gemeinderat über die bis dato unbekannte TWW-Zone und verlangte einen sofortigen Baustopp. Diesem musste der Gemeinderat nachkommen und es fand eine nachträgliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt statt, worauf von zwei Naturschutzverbänden Einwendungen eingingen. Nun gibt es zwei Probleme, erstens, dass die Bauarbeiten in der Landwirtschaftszone erfolgten (Grabarbeiten und Stützung mit Ankern) und zweitens, dass eine Bauparzelle, mit einem rechtsgültigen Zonenplan, von einer Schutzzone überlagert wird und darauf nicht gebaut werden darf. Die Bauherrschaft ist die Leidtragende, weil sich die Realisierung der Liegenschaft massiv verzögert und überhaupt nicht sicher ist, ob überhaupt gebaut werden darf. Zurzeit ist nicht bekannt, wie es weitergeht.

Projekte Kantonsstrassensanierungen

Bei der Talstrasse in Etzgen finden aktuell Einwendungsverhandlungen statt. Der kantonale Projektleiter, Daniel Mathys, hat mitgeteilt, dass ein Baustart in der zweiten Jahreshälfte 2025 möglich ist. Bei den Strassensanierungen in Hottwil und Oberhofen AG werden die Projektauflagen vorbereitet.

Notfalltreffpunkte

Wenn die Sirenen losgehen oder die Stromversorgung länger unterbrochen ist, werden die Notfalltreffpunkte besetzt. Von dort kann mit den Blaulichtorganisationen kommuniziert werden. Es hat in allen Ortsteilen einen solchen Notfalltreffpunkt, welche vor Ort beschildert sind. In Etzgen befindet sich dieser beim Schulhaus, in Mettau bei der Turnhalle, in Oberhofen AG beim alten Gemeindehaus, in Wil AG beim Mehrzweckraum der Schulanlage und in Hottwil bei der Turnhalle.

Gemeindepräsident Christian Kramer übergibt das Wort an **Gemeinderat Thomas Senn** für die **Informationen zum neuen Forstbetrieb**

Das Logo des neuen Forstbetriebs Jura-Rhein ist erstellt und besteht aus den drei Farben: waldgrün, blattgrün und giftgrün. Ein Logo muss einen Wiedererkennungswert haben und Trends überdauern. Es ist eine Kombination aus Text und Bilder, welche helfen, das Ganze als Marke zu identifizieren. Die Farbe «waldgrün» strahlt eine tiefe und natürliche Eleganz aus und symbolisiert den Reichtum und eine Beständigkeit der Wälder. Die Farbe «blattgrün» vermittelt Frische, Vitalität und Wachstum der Pflanzenwelt in den Wäldern. Die Farbe «giftgrün» symbolisiert Energie und Pioniergeist. Das Logo besteht weiterhin aus drei verschiedenen Symbolen: Tanne, Beil und Knospe. Die Tanne zeugt von langjähriger Erfahrung und das mit den natürlichen Ressourcen nachhaltig umgegangen wird sowie die Verbundenheit zur Natur und zum Wald. Das Beil steht für handwerkliches Geschick und Fähigkeiten, für den Einsatz im Wald und für die verantwortungsvolle Bewirtschaftung. Hochwertiges Holz soll geschlagen und verarbeitet werden. Die Knospe symbolisiert den Jungwald und steht für die Aufforstung und die Verantwortung, den Wald für die nächsten Generationen zu erhalten.

Gemeinderat Thomas Senn erläutert, dass mit den beteiligten Gemeinden Bewirtschaftungsverträge über gemeinwirtschaftliche Leistungen abgeschlossen worden sind. Zudem wurden diverse Mandatsverträge mit umliegenden Waldbesitzern (vorwiegend von Seite Staatsforst) sowie Verträge mit Lieferanten und Dritten vereinbart. Zuständig ist Roman Gisin, Geschäftsführer des Forstbetriebs Jura-Rhein. Er ist verantwortlich für die Betriebsführung und die Planung der Verwaltung, die Finanzen, die Holzernte und die Dienstleistungen der Einwohnergemeinden. Fabian Bugmann ist zuständig für Drittaufträge, Jagd, Dienstleistungen der Ortsbürgergemeinden, das Kurs- und Lehrlingswesen sowie die Jungwaldpflege. Peter Haas ist verantwortlich für den Holzverkauf, die Beförderung Dritter, den Strassenunterhalt sowie weitere hoheitliche Aufgaben. Aktuell findet der Umzug vom Försterbüro ins Verwaltungszentrum nach Mettau statt. Die Homepage wird erstellt und soll Mitte Dezember 2023 aufgeschaltet werden. In Zukunft kann auch online Holz bestellt werden. Ab 01.01.2024 nimmt der neue Forstbetrieb Jura-Rhein seine Arbeit auf.

Gemeindepräsident Christian Kramer orientiert über die offiziellen Termine

- 01.01.2024: Neujahrsapéro
- 05.06.2024: Einwohnergemeindeversammlung
- 12.06.2024: Ortsbürgergemeindeversammlung
- 01.08.2024: Bundesfeier

Bald beginnt die Weihnachtszeit und es gibt dazu einige schöne Traditionen, unter anderem die Adventsfenster in Etzgen, Oberhofen AG und Wil AG. Weiter gibt es dieses Jahr den Weihnachtsweg in Etzgen. Dieser startet an der Kreuzung Dorfstrasse/Leihacker, wo auch die Parkplätze ausgeschildert sind. Der Weg führt zum ehemaligen Schützenhaus. Er bedankt sich bei allen, die etwas zu dieser weihnachtlichen Stimmung beitragen und mit solchen Anlässen auch mithelfen, dass die Leute im Tal zusammenkommen können.

Diskussion

Daniel Knecht, Wil AG, kritisiert, dass bei den neuen Bushaltestellen die Bedürfnisse der Anwohner nicht abgefragt wurden. Es geht konkret um die Bushaltestelle in Wil AG, Fahrtrichtung Hottwil. Ihm werde die ganze Einfahrt zwangsenteignet. Er hat vor seinem Haus eine Bushaltestelle, an welcher täglich 52 Busse halten. Er kann nicht mehr auf sein Grundstück fahren und verliert an seiner Liegenschaft einen Teil des Daches. Der Gemeinderat hat das Projekt von Anfang an unterstützt. Der Gemeinderat spricht von Sparen und Gleichberechtigung, aber wieso wird dann ein Bauvorhaben unterstützt, bei welchem Land enteignet wird.

Land, welches für Fr. 550.00/m² gekauft wurde, soll jetzt mit Fr. 100.00 entschädigt werden. Dabei wurde ihm beim Grundstückskauf im Jahr 2018 bestätigt, dass sich die Bushaltestelle nicht auf seinem Land befinden würde. Es ist auch unverständlich, dass die Gehwege zu den Bushaltestellen nicht stolperfrei sind und beispielsweise bei der Kapellenstrasse keine entsprechenden Anpassungen für die Begehung mit einem Kinderwagen oder mit einem Rollator gemacht werden. Daniel Knecht stört sich daran, dass er nicht einbezogen wurde. Es ist ihm ausserdem wichtig, dass das Geld zum Wohle der ganzen Bevölkerung eingesetzt wird.

Gemeindepräsident Christian Kramer nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis. Zum Schluss der Versammlung dankt er seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und allen, die etwas zum guten Funktionieren der Gemeinde beitragen.

Schluss der Versammlung: 21:08 Uhr

GEMEINDERAT METTAUERTAL

Christian Kramer
Gemeindepräsident

Florian Wunderlin
Gemeindeschreiber

FINANZKOMMISSION

Silvia Knecht
Präsidentin